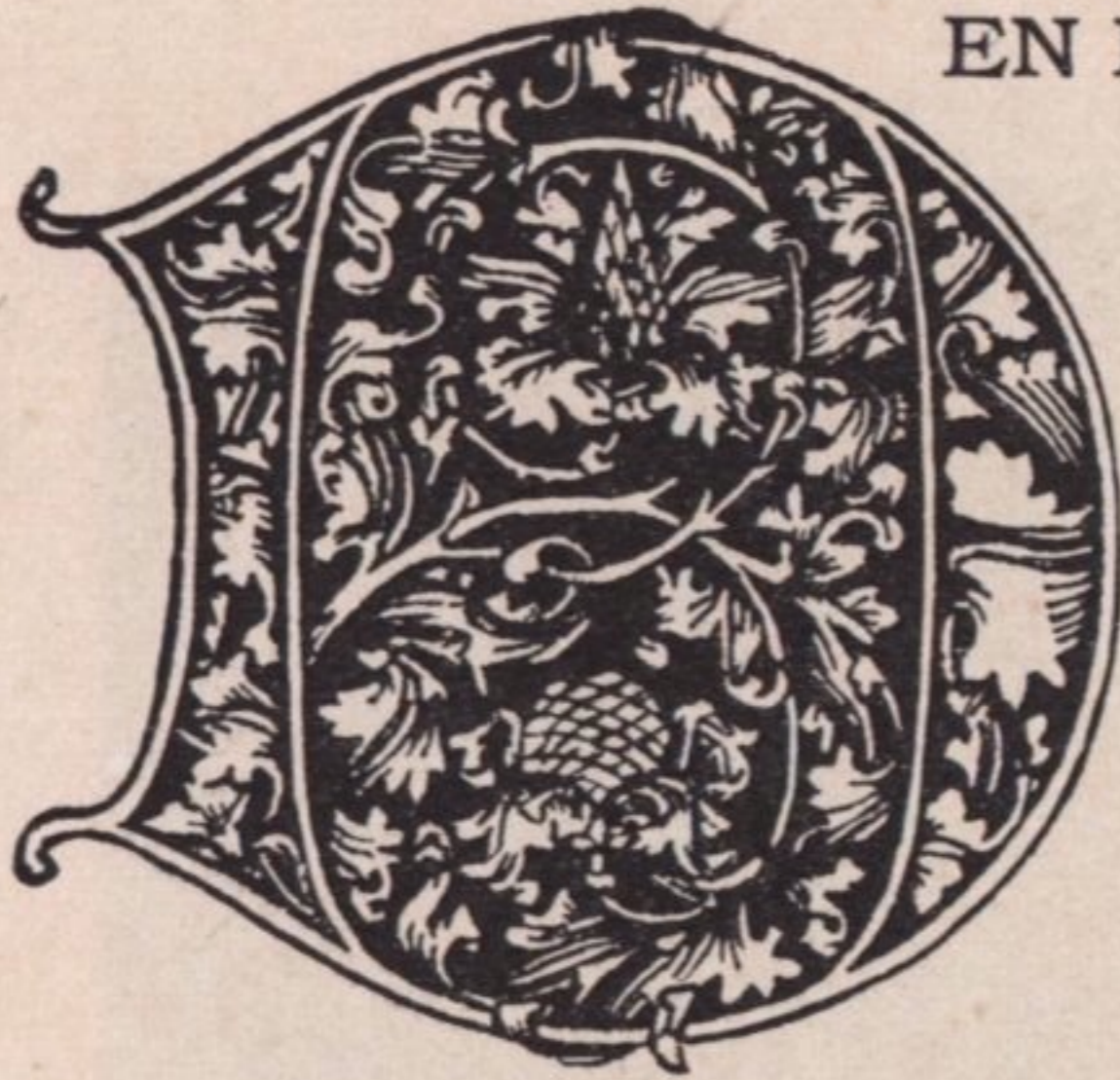


## DIE HOLZMÖBEL DER SAMMLUNG FIGDOR WIEN (II) ☉ VON H. STEGMANN-NÜRNBERG



EN Betten und Wiegen schließen sich von den Ruhemöbeln die Bänke ihrer Bestimmung nach unmittelbar an. Denn die Bank unterscheidet sich vom Bett und damit auch von seinem Diminutivum, der Wiege, nur dadurch, daß sie dem Menschen nicht nur zum Liegen sondern auch zum Sitzen dienlich ist. Bank und Stuhl — diesen letzteren Ausdruck auf alle für eine Person bestimmten Sitzgeräte bezogen — stehen in annähernd gleichem Verhältnis, wie Schrank und Truhe. Wie der Schrank, ist auch die Bank in

der Mehrzahl der Fälle ein mit dem Wohnraum in festem Gefüge stehendes Hausgerät, von der Steinbank vor und im Hause, zum Beispiel den Fensterischenbänken aus alten Zeiten, bis auf die an den Wänden oder um den Ofen herumlaufende Holzbank des Bürgers und Bauern.

Indessen steht die Häufigkeit der Verwendung der Bänke als eingebautes und freistehendes Möbel seit frühester Zeit in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer formalen, kunstgewerblichen Bedeutung. Nimmt man die Kirchenbank, die allerdings im Chorgestühl des späten Mittelalters und der Renaissance eine sehr hochstehende künstlerische Durchbildung erfuhr, aus, so ist die eigentliche Bank wohl das in den uns überkommenen Denkmälern, wie in den literarischen und bildlichen Quellen dürftigste Möbel, bis Spätbarock und Rokoko ihr neues Leben, neue Formen in den sofaartigen Bildungen verleihen.

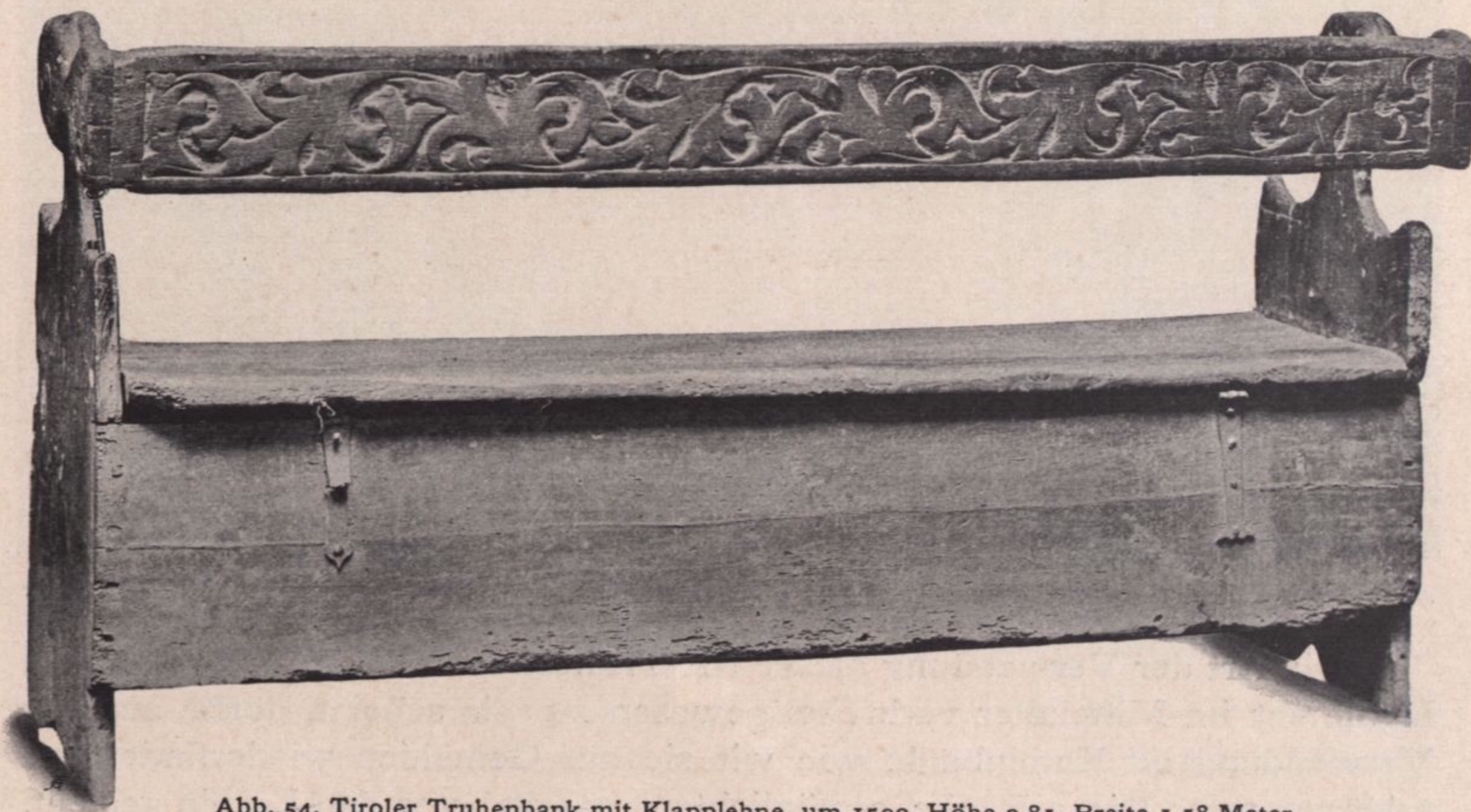


Abb. 54. Tiroler Truhenbank mit Klapplehne, um 1500. Höhe 0,81, Breite 1,58 Meter